

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 30.01.2024

Drucksache Nr.: **24/0032**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	14.03.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Lieferung von Lernmitteln (Schulbücher und andere Medien) an die Schulen der Stadt Sankt Augustin für das Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Lieferung von Lernmitteln (Schulbücher und andere Medien) an die Schulen der Stadt Sankt Augustin im Schuljahr 2024/2025 mit einem geschätzten Auftragswert von 296.000,00 Euro netto.

Sachverhalt / Begründung:

Zum neuen Schuljahr 2024/2025 sind alle Schülerinnen und Schüler der in der Trägerschaft der Stadt Sankt Augustin stehenden Schulen im Rahmen der Lernmittelfreiheit mit Lernmitteln im Sinne des § 30 Schulgesetz NRW -SchulG- auszustatten.

Den Schülerinnen und Schülern werden vom Schulträger gemäß § 96 SchulG nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen, wobei in Ausnahmefällen diese Lernmittel auch zum dauernden Gebrauch übereignet werden können.

Maßnahmenbeschreibung:

Die kalkulierte Nettoauftragssumme in Höhe von 296.000,00 Euro macht es aufgrund der voraussichtlichen Auftragshöhe erforderlich, die Leistungen im Rahmen eines EU weiten offenen Verfahrens öffentlich auszuschreiben. In Abstimmung mit der zentralen Vergabestelle ist beabsichtigt, die Leistungen in -4- Losen auszuschreiben, so dass der Gesamtwert je Los (Aufteilung nach Bestellsummen unserer Schulen erfolgt mit Auftragserteilung) mindestens 50.001,00 Euro brutto -gesetzl. MWSt. von 7 % incl.- pro Schuljahr beträgt und dadurch der mögliche Höchsthöchstnachlass in Höhe von 15 % in Anspruch genommen werden kann. Dies bedeutet, dass je Bewerbendem höchstens ein Auftrag für maximal -1- Los vergeben wird. Die Gesamtauftragssumme wird somit an bis zu 4 Bewerbende vergeben.

Bei weniger als 4 Bewerbenden erhöht sich die Auftragssumme durch Zusammenfassung von Schulen je Bewerbendem entsprechend. Dabei werden alle Bewerbenden gleichbehandelt, indem die überschüssige Auftragssumme mangels Bewerbenden auf alle möglichst gleich verteilt wird. Aufgrund bekannter Erfahrungswerte aus der Vergangenheit stellte sich dieses Problem wegen der Vielzahl der Bewerbenden jedoch nicht.

Trotz einer kalkulierten Nettoauftragshöhe von 296.000,00 Euro, soll es bei maximal 4 Losen von mindestens je 50.001,00 Euro brutto -gesetzl. MWSt. von 7 % incl.- verbleiben, da der tatsächliche Gesamtauftragswert unter dem vorgenannten Betrag liegen kann, falls die Schulen den für die Lernmittelfreiheit gemäß § 96 Absatz 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW -SchulG-), in der zurzeit geltenden Fassung, zur Verfügung stehenden Betrag, nicht in voller Höhe ausschöpfen, was grundsätzlich gängiger Praxis entspricht.

Eine weitere Erhöhung der Lose um 1 auf 5 Lose könnte somit unter Beachtung der erforderlichen Mindestauftragshöhe dazu führen, dass der Höchststrabatt von 15 % unter Umständen nicht ausgeschöpft werden könnte. Dies ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

Grundlage der europaweiten öffentlichen Ausschreibung bildet das Buchpreisbindungsgesetz, wonach die preislichen Voraussetzungen für alle Bieter gleich sind. Zu den vorgegebenen Nachlässen nach Buchpreisbindungsgesetz wird unter dem Punkt „Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme“ detailliert eingegangen.

In den der EU-Ausschreibung zugrunde liegenden allgemeinen Vorbemerkungen der Vergabeunterlagen werden die Bewerbenden bereits darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass keine Unterscheidungskriterien mehr zur Verfügung stehen, die eine Differenzierung der Bewerbenden untereinander ermöglichen (u. a. Nachweise der Leistungsfähigkeit, entsprechende Ausstattung mit ausgebildetem Fachpersonal) und mehr als vier Angebote vorgelegt werden, die für eine Auftragsvergabe in Betracht kommen, ein Losverfahren durchgeführt wird. Dieses Losverfahren wird unter der Federführung der Zentralen Vergabestelle und unter Aufsicht des Rechnungsprüfungsamtes stattfinden.

Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme:

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Schülerzahlen zum kommenden Schuljahr 2024/2025, beträgt die geschätzte Nettoauftragssumme für Lernmittel für das kommende Schuljahr rund 296.000,00 Euro, wobei sich Veränderungen nach oben oder unten ergeben können. Der tatsächliche Gesamtauftragswert kann unter dem vorgenannten Betrag liegen, wenn die Schulen den für die Lernmittelfreiheit gemäß § 96 Absatz 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW -SchulG-), in der zurzeit geltenden Fassung, zur Verfügung stehenden Betrag, nicht in voller Höhe ausschöpfen.

Hinweis:

Entsprechend § 7 Abs. 3 des Buchpreisbindungsgesetzes werden bei Sammelbestellungen von Schulbüchern folgende Nachlässe gewährt:

Bei einem Auftrag im Gesamtwert bis zu 25.000 € für Titel mit

mehr als	10 Stück	8 % Nachlass
mehr als	25 Stück	10 % Nachlass
mehr als	100 Stück	12 % Nachlass
mehr als	500 Stück	13 % Nachlass.

13 % Nachlass bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als 25.000 €.

14 % Nachlass bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als 38.000 €.

15 % Nachlass bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als 50.000 €.

Es ist beabsichtigt, die einzelnen Teillöse so zu staffeln, dass sich für die Hauptlieferung und die 1. Nachlieferung ein Auftragswert in Höhe von mindestens 50.001,00 Euro brutto - gesetzl. MWSt. von 7 % incl.- ergibt, damit seitens des Auftragnehmers auf diese Leistungen der mögliche Höchststrabatt von 15 % gewährt werden kann.

Nachbestellungen werden ausnahmsweise noch als zum Hauptauftrag gehörend angesehen, wenn sie innerhalb von vier Wochen nach Schuljahresbeginn erfolgen.

Nach Ablauf dieser gesetzlich vorgegebenen Bestellfristen, richtet sich die Höhe der zulässigen Nachlässe nach der Auftragsgröße der einzelnen Leistungen.

Hiernach findet die nachstehende Rabattstaffel Anwendung, die sich für das jeweilige Los aus den Titeln und Stückzahlen ergibt.

bis 10 Exemplare	kein Nachlass
mehr als 10 Exemplare	8 % Nachlass
mehr als 25 Exemplare	10 % Nachlass
mehr als 100 Exemplare	12 % Nachlass
mehr als 500 Exemplare	13 % Nachlass

Fördermittel mit Förderquoten kommen hierbei nicht in Betracht.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf rd. 269.000,00 € (296.000,00 € netto minus Höchststrabatt von 15 % plus 7 % MWSt.)

- Mittel stehen hierfür bei den Produkten 03-02-01, 03-03-01, 03-04-01, 03-05-01, 03-06-01, 03-09-01 zur Verfügung bei Sachkonto 527100 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.